

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Christian Schulz



Vorlage

Datum: 04.11.2019
 Vorlage FB I/3824/2019

TOP	Betreff 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss–Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss–Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	18.11.2019	öffentlich
Rat	28.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2020 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband: Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,56 €/cbm für 2020.

Niederschlagswassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Kleininleiterabgabe: Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleininleiterabgabe

Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Der Frischwasserverbrauch liegt im Mittel der Jahre 2013 bis 2018 bei etwa 667.000 Kubikmeter, ist aber in den vergangenen Jahren bei etwa 675.000 Kubikmeter anzusetzen, so dass für das Jahr 2020 ebenfalls von einem Frischwasserverbrauch in Höhe von rd. 675 Tcbm ausgegangen wird.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

Bestandsart	01.01.2019	Veränd.'19	Bestand 31.12.2019	Veränd.'20	Bestand 31.12.2020
Bestand Kanalbenutzer / Inhaber geschlossener Gruben	877.272 €	-149.890 €	727.382 €	-257.382 €	470.000 €
Bestand Kleinkläranlagen u. vollbiologische Anlagen	49.717 €	-18.292 €	31.425 €	-18.510 €	12.915 €
Bestand Niederschlagswasser	536.266 €	-150.000 €	386.266 €	-146.266 €	240.000 €
Summe	1.463.255 €	-318.182 €	1.145.074 €	-422.159 €	722.915 €

Der Ausgleichsbestand zum 01.01.2019 beträgt rd. 1.463 T€. Der Gebührenabschluss 2018 hat mit einem Überschuss abgeschlossen. Dieser wird - wie in den Vorjahren - in der Kalkulation der Gebühren 2020 und folgende eingesetzt, um annähernd Gebührenstabilität zu gewährleisten.

Die Aufwendungen in der **Gebührenkalkulation 2020** steigen gegenüber 2019 von 4.100.740 € auf 4.354.562 € (+ 253.822 €). Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalaufwendungen	Die Personalkosten werden seit dem Jahr 2018 wieder über den Eigenbetrieb Abwasser und nicht mehr vom Haushalt der Stadt über die Verwaltungskosten abgerechnet. Die Personalaufwendungen bleiben mit 169 T€ nahezu unverändert.
523100	Aufwendungen Unterhaltung Grdst./Gebäude	Die Aufwendungen steigen um 90 T€. Im Jahr 2020 soll zusätzlich ein Konzept für Starkregenkarton in Höhe von ca. 35 T€ erarbeitet werden. Weiterhin werden für fällige Einleitträge 30 T€ bereitgestellt. Zudem wird die Restzahlung der Kanalsanierung 2019 in 2020 erwartet.
525300	Erstattungen an Kommunen	Der an die Schloss-Stadt abzuführende Verwaltungskostenbeitrag steigt in der Planung um etwa 9 T€ gegenüber dem Vorjahr an.
528908	Leistungen Bauhof Shared Services	Es handelt sich um die Leistungen des gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Wipperfürth. Die Leistungen bleiben im Vergleich zur Kalkulation 2019 konstant bei 100 T€.
529200	Verbandsumlagen	Nach Angaben des Wupperverbandes bleiben die Umlagen konstant.
529902	Verschmutzerbeitrag B	Der Verschmutzerbeitrag B allerdings wird nach dem vorl. Wirtschaftsplan des Wupperverbandes aufgrund diverser Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an verschiedenen Bauwerken erneut um etwa 40 T€ ansteigen. Dies betrifft im Wesentlichen die Niederschlagswassergebühr.
529922	Kosten der Grubenausfuhr	Die Kosten für die Grubenausfuhr steigen aufgrund eines neuen Vertrages um etwa 13 T€ an.
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	Es entstehen weiterhin Kosten für die Tätigkeit der BEW zur Bereitstellung der Verbrauchsdaten i.H.v. 27 T€.
572100-576100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Die Abschreibungen sowie die kalkulatorische Verzinsung steigen aufgrund von Investitionen in das Anlagevermögen um etwa 118 T€ an.
	Kalkulatorische Verzinsung	

Aufgrund der Veränderung der Kubikmeter Frischwasser, der vorgenannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) und dem Abbau von Überschüssen aus den Vorjahren ergeben sich für 2020 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage A 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2019 festgesetzt EURO/m ³	für 2020 ermittelt EURO/m ³	Verwaltungs- vorschlag EURO/m ³	mehr weniger (-) EURO/m ³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)*	3,88	4,3599	3,96	0,08	2,06
- Niederschlagswassergebühr [€/m ²]	0,93	1,1017	0,99	0,06	6,45
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,40	4,1330	2,40	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	12,95	22,5748	18,00	5,05	39,00
*) Diese Gebühr vermindert sich bei Mitgliedern des Wupperverbandes um 1,56 EURO/m ³ (2019: 1,57 EURO/m ³), maximal aber um den an diesen gezahlten Beitrag.					
- Kleineinleiterabgabe	0,65	0,7337	0,65	0,00	0,00
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	2,44	5,7434	2,44	0,00	0,00
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	12,95	22,5664	18,00	5,05	39,00
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,42	1,4682	1,42	0,00	0,00
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	12,95	22,5603	18,00	5,05	39,00

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2020 FB-I

Anlage 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2020 FB-I

Anlage 3: 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz